

124/J

der Abg. Rossmann, DI. Schögggl, Dr. Großitsch
den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Bussteuer"

Von Österreichs Tourismusunternehmen werden zunehmend Beschwerden von Busunternehmen wahrgenommen, weil Gruppenreisen, die ihren Urlaub in Österreich verbringen, jedoch einen Tagesausflug in die ehemaligen Oststaaten machen, ab dem Zeitpunkt der neuerlichen Einreise für jeden gefahrenen Personenkilometer mit 6 Groschen besteuert werden.

Die Grundlage dafür bietet das Mehrwertsteuergesetz (§ 20 Abs. 4 UStG 1994), wonach bei einer Einreise über die EU-Binnengrenze die Mehrwertsteuer im normalen Steuerklärungsverfahren eingehoben wird, während bei einer Einreise über die EU-Außengrenze die Pauschalbesteuerung mit 6 Groschen zur Anwendung kommt.

Eine unterschiedliche Besteuerungsmodalität ergab sich deshalb, da an den EU-Binnengrenzen keine Zollbehörden mit Erhebung einer derartigen Abgabe eingerichtet sind.

Die Schweiz hat für diese Form der Personenbeförderung eine vollkommene Steuerbefreiung eingeführt und dies damit begründet, daß die Administrationskosten für dieses Steuer höher als die Einnahmen seien.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch sind die Steuereinnahmen beim grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr ?
2. Wie hoch ist der Anteil an diesen Steuereinnahmen, die an den Grenzen zu Drittlandstaaten erhoben werden ?
3. Wie hoch sind die Verwaltungskosten, die für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr im Verhältnis zu Drittlandstaaten aufgewendet werden müssen ?